Lehrwerkstätten [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Büdgetirte Gesamtausgaben für die subventionsberechtigten Anstalten Fr. 1,113,511, büdgetirte anderweitige Beträge an dieselben Fr. 723,765 und verlangte Bundessubventionen Fr. 299,265. Der Bundesrat findet nun, letztere Summe entspreche den bestehenden Verhältnissen und bewege sich innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Grenzen; es soll daher den Kantonen der verlangte Betrag von Fr. 299,265 pro 1888 verabfolgt werden.

Dazu kommen für Stipendien Fr. 15,000, verschiedene Kurse Fr. 2000, Verwaltung, Experten u. s. w. Fr. 6000, und Unvorhergesehenes Fr. 2735. Letztgenannter Betrag wird bewilligt, namentlich in Hinsicht auf einige kleine Anstalten, welche einer Erhöhung des Zuschusses dringend bedürfen, aber vorerst sich noch um eine entsprechende Vermehrung der anderweitigen Beiträge bemühen müssen.

Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung der Subventionssumme (1887: Fr. 260,000, 1888: Fr. 325,000) nimmt der Hinzutritt neuer Anstalten zu den bisherigen, nämlich von sechs Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich, der Maschinenstrickschule und der Lehrwerkstätten in Bern, der gewerblichen Fortbildungsschule in Kriegstetten und der Uhrmacherschule in Genf. Diese zehn Etablissements weisen zusammen als Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten die Summe von Fr. 74,051 auf, welchen verlangte Bundessubventionen von Fr. 34,837 gegenüberstehen.

Es haben aber auch von den bisher schon subventionirten Anstalten eine namhafte Zahl höhere Subventionen verlangt, gestützt auf vermehrte Leistungen von anderer Seite und erhöhte eigene Anstrengungen für die Berufsbildung. Für 1887 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser „anderweitigen Beiträge“ auf Fr. 610,411 und für 1888 auf Fr. 723,765, was eine Vermehrung von Fr. 113,354 ergibt. Zieht man hievon die erwähnten Beiträge für die zehn neuen Anstalten mit Fr. 74,051 ab, so ergibt sich eine Erhöhung der „anderweitigen Beiträge“ für die bisher subventionirten Anstalten im Betrage von Fr. 39,303. Man kann also mit Genugtuung konstatiren, dass die Mitwirkung des Bundes an der gewerblichen und industriellen Berufsbildung den Zweck des betreffenden Bundesbeschlusses, die Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zu vermehrten Leistungen auf diesem Gebiete zu veranlassen, erfüllt.

Lehrwerkstätten.

— Die Finanzkommission des Gemeinderates der *Stadt Bern* hat beschlossen, in das Büdget für das Jahr 1888 einen Posten von 8000 Fr. aufzunehmen als ersten Beitrag der Gemeinde an die Kosten der Einrichtung und des Unterhalts von Lehrwerkstätten. Ein gleich hoher Beitrag aus der Bundeskasse ist zugesichert und ein nicht minder grosser bernischer Staatsbeitrag darf wohl bestimmt erwartet werden. Für Errichtung und Betrieb dieser Lehrwerkstätten schafft die Gemeinde den Kredit durch Vorschuss der nötigen Summe, die mit 4 % zu

verzinsen und in jährlichen Quoten von 10 % abzuzahlen ist. — Wie gross das Bedürfnis für solche Anstalten und deshalb ihr Nutzen ist, das hat die bestellte Fachkommission durch ihre statistischen Erhebungen erwiesen: das Schneiderhandwerk beschäftigt in Bern 462 Personen — als Lehrlinge traten in dasselbe ein 10 Jünglinge im Zeitraum von fünf Jahren; das Schuhmacherhandwerk beschäftigt 456 Männer — als Lehrlinge traten in dasselbe ein gleichfalls 10 Jünglinge in demselben Zeitraum; die Zahl der in Bern beschäftigten Schreiner beträgt 540, die Zahl der im Zeitraum von fünf Jahren eingetretenen Lehrlinge 28. Man sieht: die Geringfügigkeit des Zuzugs aus der Jugend zu den besten Zweigen des Handwerks ist geradezu unglaublich. Die Ursache liegt in dem Mangel an Gelegenheit zur gehörigen Erlernung des Handwerks, welchem Übelstand nun die Lehrwerkstätten abhelfen werden. (Gw.)

— Ebenso soll die vom Gewerbemuseum *Zürich* in Aussicht genommene Lehrwerkstätte für Holzarbeiter, Bundes- und Kantonalsubvention vorausgesetzt, nächstes Frühjahr eröffnet werden und sich neben der Möbeltischlerei und Bauschreinerei auch auf Bildschnitzlerei und Drechslerei ausdehnen und sachlich und künstlerisch gebildete Kräfte für jene Gewerbe heranbilden. (Gw.)

— Die am 26. Juni 1887 in *Aarau* stattgehabte Delegirtenversammlung des *Schweizerischen Gewerbevereins* hat nach eingehender Diskussion beschlossen: „Der Zentralvorstand wird eingeladen, falls die Initiative für Errichtung einer Werkstattschule ergriffen wird und für eine richtige Anhandnahme der Angelegenheit unter Mitwirkung der Gemeinde- und eventuell Staatsbehörden gesorgt ist, — in anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit in Rücksicht auf die Produktionsfähigkeit unseres Landes — einen entsprechenden Bundesbeitrag an eine solche Anstalt nachzusuchen. (Schw. Gw. Bl.)

Kleinere Mitteilungen.

— Mit der Handwerkerschule *Aarau* soll eine Muster- und Modellsammlung, sowie ein gewerbliches Auskunftsbüreau verbunden werden. (Gw.)

— Die Handwerkerschule *Lenzburg* hat unter Zustimmung der Meister den Unterricht auf einen Werktag-Nachmittag verlegt: Mittwoch 1—4 Uhr Rechnen, Buchführung, Geschäftsaufsätze; 4—5 Uhr Geometrie; 5—6 Uhr Physik; 6—8 Uhr Modelliren. (Gw.)

— Zum Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule in *Basel* ist der bisherige Leiter der Zeichen- und Modellirschule, Herr W. Bubek, gewählt worden. (Gw.) Die Anstalt ist mit 31. Oktober ins Leben getreten.

— In *Bern* ist die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule (Technikum) projektirt. (Gw.)